



Unternehmen Erleben LA + Landkreis Mitte – Teilnahmebedingungen

1. Ziel und Ablauf der Veranstaltung

Die Veranstaltung Unternehmen Erleben LA + Landkreis Mitte gibt Unternehmen die Möglichkeit, am Veranstaltungsabend ihre Türen für Besucher zu öffnen und Einblicke in das eigene Unternehmen zu geben. Dabei sind sie in der Gestaltung des Firmenauftritts frei. Ziel ist es, die Vielfalt der regionalen Wirtschaft erlebbar zu machen, Betriebe und ihre Produkte bzw. Dienstleistungen sichtbar zu machen, die beruflichen Möglichkeiten vorzustellen bzw. neue Kontakte zu knüpfen.

2. Teilnahmeberechtigung

Die Veranstaltung Unternehmen Erleben LA + Landkreis Mitte richtet sich an Unternehmen aller Größen und Branchen mit Sitz in der Stadt Landshut und den Gemeinden Adlkofen, Altdorf, Bruckberg, Buch a. E., Eching, Ergolding, Essenbach, Kumhausen, Niederaichbach, Tiefenbach, Vilsheim und Wörth a. d. I.

3. Veranstaltungszeitraum

Am Veranstaltungstag, den 25.09.2026, sind die Türen von 17:00 bis 21:00 Uhr für den Besucherverkehr offen zu halten. Eine Verlängerung liegt im eigenen Ermessen, gesetzliche Vorgaben sind einzuhalten.

4. Pflichten der teilnehmenden Unternehmen

- Empfang des Besucherverkehrs am 25.09.2026 mindestens zwischen 17:00 und 21:00 Uhr. Die Ausgestaltung des Abends bzw. der Firmenpräsentation bestimmt der Unternehmer – er ist insofern Veranstalter. Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.
- Aktive Mitwirkung bei der Bewerbung der Veranstaltung, z. B. durch Auslegen von Flyern, Aufhängen von Plakaten und Bewerbung über eigene (Medien-) Kanäle.
- Bestätigung des Firmenbesuchs für Besucher auf der Gewinnspielkarte durch Firmenstempel.

5. Marketingmaßnahmen

Das übergreifende Marketing erfolgt durch das Regionalmanagement Landshut und die Wirtschaftsförderung von Stadt und Landkreis Landshut. Die Bewerbung der Veranstaltung soll sowohl durch Printmedien als auch über digitale Medien erfolgen. Es sind beispielsweise folgende Maßnahmen geplant:

- Printprodukte, wie Flyer und Plakate
- Plakatierung im öffentlichen Raum*
- Bauzaunbanner*
- Pressemeldung
- Anzeigenschaltung in lokaler Presse*
- bezahlte Social-Media-Kampagne*
- digitale Werbung (bspw. Nutzung der eigenen Social-Media-Kanäle, Produktion eines Reels)
- Radio-/TV-Werbung*

**Die Durchführung bzw. Häufigkeit der o. g. Werbemaßnahmen richtet sich nach den verfügbaren finanziellen Mitteln.*

Die teilnehmenden Unternehmen sollen zusätzlich eigene Kanäle zur Bewerbung nutzen. Werbematerial (wie Plakate, Flyer/Gewinnspielkarten, Vorlagen für Social-Media-Posts, Banner für E-Mail-Signatur) wird bereitgestellt.

6. Kosten

Die Teilnahme ist mit einer Kostenbeteiligung in Höhe von 200,00 Euro pro Betrieb (insbesondere für das Marketing) verbunden. Die Rechnungstellung erfolgt durch das Landratsamt Landshut.

Weitere Kosten (z. B. für eigene Aktionen) sind individuell zu tragen. Es erfolgt keine finanzielle Unterstützung durch die Stadt bzw. den Landkreis Landshut.

7. Verlosung | Sponsoring von Gewinnen

Im Nachgang zur Veranstaltung erfolgt eine Verlosung. Teilnahmeberechtigt sind Besucherinnen und Besucher, die neben dem Erfüllen der Teilnahmevoraussetzungen, mindestens drei Unternehmen besucht haben und dies auf der Gewinnspielkarte durch entsprechende Firmenstempel nachweisen.

Mitwirkende Unternehmen (Sponsor) können zum Zwecke der Eigenwerbung dem Veranstalter des Gewinnspiels (Landkreis bzw. Stadt Landshut) Sach- bzw. Geldpreise zur Verfügung stellen, die dieser im Rahmen der Verlosung verwendet. Die Preisspende erfolgt im Rahmen der Anmeldung bzw. im Nachgang per E-Mail. Der Sponsor garantiert, dass die Preise frei von Rechten Dritter sind und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Der Veranstalter des Gewinnspiels führt die Verlosung durch und verwendet die vom Sponsor gestellten Preise ausschließlich dafür. Eine Veröffentlichung des Preises mit entsprechendem Sponsoringvermerk erfolgt auf der Event-Webseite.

Der Sponsor haftet für Sachmängel und dafür, dass Preise keine Rechtsverstöße (z. B. Markenverletzungen, Produktsicherheitsmängel) aufweisen. Der Veranstalter (Landkreis bzw. Stadt Landshut) haftet für seine eigene Sorgfaltspflicht bei der Durchführung des Gewinnspiels; für Schäden, die nicht von ihm verursacht wurden (z. B. Produktmängel) haftet der Sponsor.

Der Sponsor und der Veranstalter tragen jeweils ihre eigenen steuerlichen Verpflichtungen – steuerliche Beratung ist Sache der Parteien.

8. Anmeldung

Die Anmeldung zur Veranstaltung Unternehmen Erleben LA + Landkreis Mitte erfolgt verbindlich über das Online-Formular der Veranstaltung. (siehe Webseite)

9. Rücktritt

Ein Rücktritt ist bis spätestens 26.07.2026 möglich. Die erhobene Unkostenpauschale kann nicht zurückerstattet werden.

10. Haftung

Veranstalter des Eventabends ist der Unternehmer selbst. Die gesetzlichen Vorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen sind zu beachten. Die Wirtschaftsförderung bzw. das Regionalmanagement Landshut

übernimmt nur die Koordination und das Marketing, nicht aber die Haftung. Die teilnehmenden Unternehmen sind für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich und müssen entsprechende Regelungen klären.

11. Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung und Speicherung der Daten ist:

Landkreis Landshut | Wirtschaftsförderung
Josef-Neumeier-Allee 1
84051 Essenbach
E-Mail: wirtschaft@landkreis-landshut.de
Tel.: 08703 9073-1813

Die personenbezogenen und geschäftsbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung Unternehmen Erleben LA + Landkreis Mitte sowie zur veranstaltungsbezogenen Kommunikation (z.B. Bewerbung, Nachberichterstattung) erhoben, verarbeitet, gespeichert und - soweit erforderlich - veröffentlicht (Print, Digital, Rundfunk). Soweit es für die Organisation, Bewerbung, Durchführung oder Nachbereitung der Veranstaltung Unternehmen Erleben LA + Landkreis Mitte erforderlich ist, werden die Daten zudem an Dritte (z. B. an Stadt Landshut, Marketingagentur, Kooperationspartner) weitergegeben (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO) werden.

Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können personenbezogene Daten (z. B. Name, Fotos, Videos, Tonbandaufnahmen) weltweit von beliebigen Personen abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Selbst nach dem Löschen sind diese über die Suchmaschinen oft noch auffindbar und im Netz vorhanden. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren, im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern, zu anderen Zwecken verwenden oder an andere Personen weitergeben.

Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (digital und Print) sowie der internen Dokumentation des Landratsamtes bzw. der Stadt Landshut werden am Veranstaltungstag durch Mitarbeitende des Landratsamts bzw. der Stadt Landshut oder von ihnen beauftragte Personen Fotos und Videos beispielsweise von den Geschäftsräumen der mitwirkenden Firmen aufnehmen. Diese Aufnahmen werden gespeichert und beispielsweise zur Nachberichterstattung oder Werbematerial (für nachfolgende Veranstaltungen) verarbeitet und veröffentlicht (insbesondere Print und digitale Medien). Soweit dies für die Nachberichterstattung oder die Bewerbung künftiger UnternehmerNacht-Events erforderlich ist, werden die Aufnahmen an Dritte weitergegeben.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Internet unter [Datenschutz Landkreis Landshut](#) bzw. unter [Datenschutz | Stadt Landshut](#) abrufen.

12. Ansprechpartner

Silvia Bayerl
Wirtschaftsförderung Landkreis Landshut
Tel. 08703 9073-1813
wirtschaft@landkreis-landshut.de

Sebastian Thiel
Wirtschaftsförderung Stadt Landshut
Tel: 0871 88-1623
wirtschaft@landshut.de

Kai Goldmann
Regionalmanagement Landshut
Tel. 08703 9073-1833
regionalmanagement@landkreis-landshut.de

gefördert durch